


# INNENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE HEILIGENHAGEN FÜR DEN ORTSTEIL HEILIGENHAGEN



## Satzung der Gemeinde Heiligenhagen für die Ortslage Heiligenhagen

1. Die Festlegung des Zusammenhanges bebauter Ortsteile  
2. Die Festlegung des Zusammenhanges bebauter Ortsteile  
3. Die Festlegung des Zusammenhanges bebauter Ortsteile

**§ 1**  
Räumlicher Geltungsbereich

1) Der Zusammenhang bebauter Ortsteile umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der vorletzten Karte angegebenen Geltungsbereichs liegen.

2) Die nachstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**  
Festsetzungen für die nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz einbezogenen Abwärtungsflächen

1) Die nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz einbezogenen Abwärtungsflächen sind die nachstehend benannten Flächen.

**§ 3**  
Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Bad Döberam in Kraft.

2) Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

3) Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 09.10.1995 bis zum 09.10.1995, während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich zugänglich war. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 09.10.1995 bis zum 09.10.1995 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Festsetzung für die Abwärtungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz mit dem gemäß § 12 BauNVO ausgearbeiteten Entwurf der Abwärtungsflächen genehmigt.

6. Ab Hochwasser für die Grundstückszahl geht: 0,02-0,4 (1,9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

7. Abhängig ist eine sonstige Bebauung entlang der Straßen.

8. Zur besseren Einleitung in die Landschaft und als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Bereich der Abwärtungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz die nachstehend benannten Flächen als Ausgleichsflächen zu bepflanzen.

9. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

10. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

11. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

12. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

13. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

14. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

15. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

16. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

17. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

18. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

19. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

20. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

21. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

22. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Planflächen**
- Rechtsgrenze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
  - Abwärtungsflächen (i.S.d. Abs. 2a BauGB - Maßnahmegesetz)
  - Grünflächen (i.S.d. Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Wiesentümpel (i.S.d. Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
  - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (i.S.d. Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Flächen zum Anpflanzen von Wildhecken in Mischbestände von 5,0m (i.S.d. Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - vorhandene linienhafte Anlagen
  - vorhandene flächenhafte Anlagen
  - Flurstücksgrenzlinie
  - Trinkwasserschutzzone IIB (Grundwasserfassung Satzung)
  - Trinkwasserschutzzone III (Oberflächenwasser)
  - Trinkwasserschutzgebiet "Warow"
  - Gebäude, die dem Druckschutz unterliegen (i.S.d. Abs. 6 BauGB)
  - 20 kV - Freileitung
  - 20 kV - Kabel
  - Ordnungshaltsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bauabstimmung Nr. 1

## Erweiterung zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Heiligenhagen für die Ortslage Heiligenhagen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmegesetz

**INHALT UND ZIEL DER SATZUNG**

Die Satzung wird die Grenze für den Zusammenhang bebauter Ortsteile festgelegt. Die Festlegung des Zusammenhanges bebauter Ortsteile erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz.

Die Satzung wird die Grenze für den Zusammenhang bebauter Ortsteile festgelegt. Die Festlegung des Zusammenhanges bebauter Ortsteile erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz.

## CHARAKTERISIERUNG DES INNENBEREICHS

Der Innenbereich ist der Bereich, in dem sich die Ortslage Heiligenhagen befindet. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen.

Der Innenbereich ist der Bereich, in dem sich die Ortslage Heiligenhagen befindet. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen.

Der Innenbereich ist der Bereich, in dem sich die Ortslage Heiligenhagen befindet. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen. Die Ortslage Heiligenhagen ist ein Teil der Gemeinde Heiligenhagen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung der Abwärtungsflächen für die Ortslage Heiligenhagen am 15.09.1995. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 15.09.1995 erfolgt.

2. Die öffentlichen Träger öffentlicher Belange sind über die Satzung informiert worden. Die öffentlichen Träger öffentlicher Belange sind über die Satzung informiert worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 09.10.1995 bis zum 09.10.1995, während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich zugänglich war. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 09.10.1995 bis zum 09.10.1995 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Festsetzung für die Abwärtungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz mit dem gemäß § 12 BauNVO ausgearbeiteten Entwurf der Abwärtungsflächen genehmigt.

6. Ab Hochwasser für die Grundstückszahl geht: 0,02-0,4 (1,9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

7. Abhängig ist eine sonstige Bebauung entlang der Straßen.

8. Zur besseren Einleitung in die Landschaft und als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Bereich der Abwärtungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz die nachstehend benannten Flächen als Ausgleichsflächen zu bepflanzen.

9. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

10. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

11. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

12. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

13. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

14. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

15. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

16. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

17. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

18. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.1995 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

**Heiligenhagen**  
Kreis Bad Döberam  
Land Mecklenburg-Vorpommern

**Innenbereichssatzung  
für den Ortsteil Heiligenhagen**

Heiligenhagen, 11.09.1995

